

Offener Brief



an die

Jugend- und Familienministerkonferenz in Dresden am 2.6.2016.

Sehr geehrte Verantwortliche der Kinder- und Jugendhilfe, Jugend- und FamilienministerInnen der Länder

Wir wenden uns auf diesem Wege erneut an Sie, um an der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe aktiv mitzuwirken.

Wir fordern von den Verantwortlichen für die Kinder- und Jugendhilfe eine deutliche Gegensteuerung zu den derzeit bestehenden Praktiken und den vorhandenen Plänen zur Strukturveränderung in der Kinder- und Jugendhilfe.

Wir, das "*Bündnis Kinder- und Jugendhilfe - für Professionalität und Parteilichkeit*", sind der Meinung, dass das bestehende Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) zwar sehr wohl in konkreten Details einer Ergänzung und auch Veränderung bedarf, dass es aber unbedingt notwendig ist, den humanistischen, den Menschen zugewandten Geist dieses Gesetzes zu erhalten, und zu festigen.

Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass die Bundesregierung hinter verschlossenen Türen eine Novellierung bzw. grundsätzliche Veränderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vorbereitet, die die seit 20 Jahren Schritt für Schritt immer weiter ausgedehnte Ökonomisierung und Neoliberalisierung dieses gesellschaftlichen Bereiches weiter forciert und festschreibt. Die bisher bekannt gewordenen Tendenzen der bevorstehenden Novellierung des SGB VIII bringen unseres Erachtens den gegenwärtig bestehenden Grundtenor dieses Gesetzes in Gefahr. Wir fürchten um den Erhalt einer professionellen und den ethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit verpflichteten Kinder- und Jugendhilfe.

Aus unserer Sicht steht zu befürchten, dass es bei der geplanten Novellierung letztlich um eine Angleichung des Kinder- und Jugendhilferechtes an die anderen, neoliberal orientierten Sozialgesetze geht. Das liefe auf so etwas wie eine „Hartz IV –Kinder- und Jugendhilfe“ hinaus, wo Hilfe und Unterstützung immer mehr nur dann zur Verfügung gestellt werden,

wenn die erforderlichen Mittel verfügbar, entsprechende Gegenleistungen von der Klientel erbracht worden sind und in dem Kontrolle und Sanktionen vorherrschen. Hier werden Menschen im Wesentlichen nach ihrer Nützlichkeit bewertet. Eine Beziehungsarbeit, die ein entscheidendes fachliches Merkmal Sozialer Arbeit ist, kann unter diesen Bedingungen nicht mehr geleistet werden.

Das Bündnis hat regelmäßig Mahnwachen¹ durchgeführt – begleitend zu den Sitzungen der AGJF und den Jugendministerkonferenzen –, hat immer wieder das Gespräch mit verantwortlichen Politikerinnen gesucht, hat mit Veröffentlichungen, mit seiner Internetseite www.buendnis-jugendhilfe.de und durch aktive Beteiligung an Tagungen und Seminaren auf die Missstände und ihre Ursachen aufmerksam gemacht.

Uns geht es darum, nochmals unsere Forderungen für ein zukünftiges Kinder- und Jugendhilferecht zu verdeutlichen:

- Stopp und Revidierung der Kürzungen in der Kinder- und Jugendhilfe unter dem Vorwand der „Schuldenbremse“,
- Erhaltung der ethischen Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe gemäß SGB VIII,
- Wahrung der Rechte für Kinder, Jugendliche, ihrer Eltern und junger Erwachsener sowie der individuellen Ansprüche auf geeignete und notwendige Hilfe zur Erziehung,
- Ermöglichung sozialpädagogischer Beziehungsarbeit und nachhaltiger und verlässlicher Hilfe
- professionelle Umsetzung der UN-Behindertenkonvention für kinder- und Jugendliche, nicht zu Lasten des Rechtsanspruches auf Hilfe zur Erziehung,
- Aufnahme der geistig und/oder körperbehinderten Kinder und Jugendlichen in das SGB VIII („Große Lösung“), erst nach der Klärung aller Folgen einer Alleinzuständigkeit der Jugendhilfe (zusätzliches qualifiziertes Personal, organisatorische Veränderungen, Verschiebung der öffentlichen Mittel von der Sozialhilfe zur Jugendhilfe u.a.).
Keine generelle Abschaffung von Sondereinrichtungen im Namen der UN-BRK durch die Große Lösung
- keine Kinder- und Jugendhilfe zweiter Klasse für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Kinder in Flüchtlingsfamilien,
- fachlich angemessene Entlohnung und solide arbeitsvertragliche Grundlagen,

1 Daten der Aktivitäten des Bündnisses im Zusammenhang mit der JFMK
Mahnwachen

JFMK, 26. Mai 2011 in Essen

AGJF, 4. 11. 2011, Berlin

AGJF, 29. März 2012 in Dresden

JFMK, 29. Mai 2012 in Hannover

JFMK, 06. Juli 2015 in Fulda

JFMK, 22. Mai 2014 in Mainz

- Verhinderung von fachlicher Fremdbestimmung der Profession durch betriebswirtschaftliche und verwaltungstechnische Methoden der sog. Neuen Steuerung,
- Beendigung der Behinderung Sozialer Arbeit durch Controlling, fachfremdes Management und Kostenregime,
- Erhaltung einer humanistisch orientierten Kinder- und Jugendhilfe.

Bei allen Bemühungen, uns mit den zuständigen regierenden Instanzen in einen Dialog zu begeben, müssen wir heute konstatieren, dass unsere Anliegen trotzdem ignoriert wurden. Da zu befürchten ist, dass die geplanten Neuerungen in der Kinder- und Jugendhilfe im Schatten der anderen aktuellen Probleme ohne Beachtung in der Öffentlichkeit und ohne größere Widerstände durchgewinkt werden könnten, hatten wir uns entschlossen, im Vorfeld der nächsten Jugendministerkonferenz eine Petition zu starten, die von den verantwortlichen Politikerinnen fordert, die geplante Fortsetzung der Ökonomisierung und Neoliberalisierung der Kinder- und Jugendhilfe zu stoppen. Unsere Petition mit einem „Aufruf zu einem bundesweiten Memorandum in der Kinder- und Jugendhilfe“ lief Mitte März diesen Jahres aus. Sie ist an das zuständige Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend übergeben worden. Diesen Aufruf haben 1194 Menschen unterschrieben. Die vielen Kommentare der UnterzeichnerInnen unterstützen durchweg unser Anliegen. Dabei gab es jedoch eine hohe Zahl anonymer Unterschriften. Das scheint uns ein Indiz dafür zu sein, dass MitarbeiterInnen in der Kinder- und Jugendhilfe Angst vor Konsequenzen für ihre berufliche Tätigkeit haben, wenn sie sich öffentlich kritisch äußern.

Tatsächlich sieht die Situation in der Praxis seit Jahren sehr problematisch aus. Wir kämpfen seit langem gegen bestehende Rechtsverstöße. So müssen zunehmend freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe Gerichte in Anspruch nehmen, um das geltende Recht durchzusetzen und jungen Volljährigen wird Hilfe oft gänzlich verwehrt.

Im Folgenden möchten wir unsere Position, unsere Kritik an der gegenwärtigen Praxis und Ihren Plänen einbringen und andererseits unsere Vorstellungen von einer Kinder- und Jugendhilfe darlegen, die wirklich den Menschen zugewandt ist und nicht Opfer von Neoliberalismus, Sparzwängen und Haushaltsdiktaten wird.

A.

Kinder- und Jugendhilfe in neoliberaler Zeiten

Mit der Einführung der *Neuen Steuerung* begann etwa um 1990 in Deutschland die Umsetzung einer politisch globalen Idee auch im Sozialbereich. Wenig später, „im Jahr 2000 schließlich beschlossen die europäischen Staats- und Regierungschefs in Portugal, die EU bis zum Jahr 2010 zur ‚wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Region der Welt‘“ (Dahme /Wohlfahrt 2005, 12) zu machen und dafür mit Hilfe der neoliberalen Wirtschafts- und praxis neu zu gestalten und alle Bereiche der Gesellschaft in einen kapitalistischen Markt umzuwandeln.

Ökonomisierung heißt, dass alles und alle – und das heißt auch das Soziale, die Bildung, das Gesundheitswesen - in dieser Gesellschaft unter die ökonomischen Gesetze von Effizienz und Konkurrenz gestellt werden. Dem *Sozialmanagement* kommt dabei die Rolle zu, die ökonomischen Gesetze z.B. in den Bereichen Soziales und Gesundheit (frühere Non-Profit Bereiche) durch- und umzusetzen. Die *Betriebswirtschaft* wird in diesem Prozess zur wissenschaftlichen Leitdisziplin sämtlicher gesellschaftlicher Aktivitäten.

Aus dieser Transformation folgte für die Soziale Arbeit eine neue Struktur und ein neues Menschenbild, das von vielen Vertreterinnen Sozialer Arbeit heftig kritisiert wird. PraktikerInnen erfahren diese Veränderungen und problematischen Folgen tagtäglich in ihrer Arbeit. Die betroffenen Kinder, Jugendlichen und ihre Familien sind die Leidtragenden dieser Politik.

Im Wesentlichen sind es – in diesem Kontext nur thesenartig und in Bezug auf die Soziale Arbeit formuliert – folgende **Strukturelemente und Folgen, die die neoliberale Veränderung bestimmen:**

- **Soziale Arbeit ist ein Markt geworden.**
Die Unternehmen auf diesem Markt müssen sich wie Unternehmen in der Industrie verhalten. Sie müssen sich rechnen, sie können nur da investieren, wo es sich finanziell lohnt, der Gewinn (bei gewerblichen Trägern) und der Überschuss bei den freien Trägern steht im Mittelpunkt des Interesses. Es geht tendenziell nur noch um Geld.
Ein Träger, der gezwungen ist, sich am Markt zu halten, wird alle Mechanismen bedienen (müssen), die der Markt vorsieht:
Er wird z.B., um sein Produkt billiger anbieten zu können, versuchen, die Personalkosten zu senken.
- **Der öffentliche Träger ist gleichzeitig bemüht sich selbst so weit wie eben möglich zurückzuhalten.**
Die behaupteten „knappen Kassen“ bieten hierfür die Legitimation. Die verbreitete

Privatisierung lässt den bürokratischen und den ökonomisierten Entwicklungstendenzen und den Interessen der neuen z.T. gewinnorientierten Träger jeden Spielraum.

Gespart wird so im Einvernehmen mit dem Staat grundsätzlich an der Bezahlung der Fachkräfte aber auch durch unsinnig verkürzte Zeitvorgaben und Personalbemessungen oder durch das Schließen von Einrichtungen. Außerdem werden vom Staat für ihn selbst kostenlose Barmherzigkeitsprojekte (z.B. die Tafeln) wie selbstverständlich in Anspruch genommen. Somit werden die Betroffenen zu Almosenempfängern herabgewürdigt.

- **Menschen wird die Verantwortung und ggf. die Schuld für ihre Probleme allein zugeschoben.**

Die Ideologie des aktivierenden Staates, die in Deutschland mit den Hartz IV Gesetzen Einzug hielt, hat ein völlig neues Menschenbild in die Sozialpolitik eingeführt.

Es gibt keine gesellschaftlich verursachten Probleme, sondern nur individuelle. Die Menschen haben kein Recht mehr auf Unterstützung, sie werden vielmehr auf ihre eigenen Anstrengungen, auf Unterstützung durch private soziale Netzwerke zurückverwiesen.

Unterstützung erhält man nur noch gegen entsprechende Gegenleistungen. Hilfepläne auch z.B. in der Kinder- und Jugendhilfe, die einmal als Kommunikations- und Mitwirkungsinstrumente gedacht waren, geraten zu Überprüfungs- und Kontrollinstrumenten. Selbst Sanktionen sind nicht mehr tabu.

- **Menschen werden wie Waren betrachtet und behandelt.**

Sie erscheinen für Politik und Verwaltung als effizient oder aber als ineffizient. Für sie zu investieren lohnt oder lohnt eben nicht. Nicht sie selbst sind Gegenstand der Sozialen Arbeit, sondern nur die Frage, ob und wie aus Ihnen nützliche Glieder der ökonomisierten Gesellschaft werden können – ähnlich wie es im Bereich der Bildung nicht mehr um Entfaltung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, sondern nur mehr um die Schaffung von Humankapital geht, in das mehr oder weniger investiert wird.

- **Effizienz dominiert fachliches und inhaltliches Denken.**

Das übergeordnete Gesetz der Forderung nach Effizienz führt zur Abwendung von Fachlichkeit, zu Deprofessionalisierung, zu falschen oder zu kurz gegriffenen oder zu späten Hilfen oder dazu, Hilfen schlicht zu verweigern.

Sozialarbeiterische Professionalität wird nicht mehr definiert als Interaktion und Kommunikation mit KlientInnen, um mit ihnen zusammen und unter Zuhilfenahme gesellschaftlicher Ressourcen ihre persönlichen und sozialen Probleme zu bearbeiten, sondern als Anwendung vorgegebener Handlungsfolgen, die auf schnelle

Ergebnisse zielen, einen möglichst kostengünstigen Weg einschlagen und für die allein die Erlangung oder Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit der Menschen im Mittelpunkt steht (Employability).

Da wo dieses Ziel nicht mehr erreichbar ist, verliert der Staat das Interesse an den Menschen und eine Soziale Arbeit scheint ihm nicht mehr erforderlich.

- **Wege, Ziele, Methoden und Probleme werden im Rahmen der steuernden Betriebswirtschaft als grundsätzlich messbar und quantifizierbar angesehen.**
Soziale Prozesse und Merkmale sind komplex und vieldimensional und individuell. Sie sind nicht einfach zählbar bzw. linear quantifizierbar. Wenn man versucht, sie zu quantifizieren, verfehlt man in der Regel die entscheidenden Kernelemente und komplexen Zusammenhänge.
Die Notwendigkeit, alles zu messen und in beobachtbare Einzelteile zu zerlegen, führt zu einer kleinschrittigen und nicht an einem individuellen Entwicklungsprozess orientierten Sozialen Arbeit.
So gehen die wesentlichen Inhalte und Prozesse, die eben nicht quantitativer Natur sind, für die Betrachtung der Sozialen Arbeit – und für ihre monetäre Vergütung – verloren, bzw. werden nicht berücksichtigt.
- **Neoliberale Soziale Arbeit orientiert auf sichtbare Erfolge, auf Output und auf Wirkung.**
Natürlich ist eine nachhaltige Wirkung das Ziel von Sozialer Arbeit. Das allerdings, was für das neoliberale Verständnis Effektivität bzw. Erfolg oder Wirkung bedeutet, ist oft nicht das, was die professionelle Soziale Arbeit als Erfolg definiert.
Was Erfolg ist, definieren deshalb gegenwärtig nicht mehr die SozialpädagogInnen und auch nicht die KlientInnen sondern Betriebswirte, Verwaltungskräfte und Menschen, die außerhalb der fachlichen und ethischen Strukturen der Profession Soziale Arbeit agieren.
Außerdem entsteht so ein ständiger Zwang zum schnellen Gelingen, der zu Oberflächlichkeit und zu bloßem Management führt. Beziehungsarbeit ist in einem solchen Konzept ebenso verpönt wie Parteilichkeit. Das Case Management wird als Methode favorisiert, weil es den betriebswirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Strukturen entspricht.
- **Auch jenseits angeblich nicht vorhandener Gelder werden knappe Ressourcen (Zeit, Personal, Aufmerksamkeit) in der Sozialen Arbeit grundsätzlich angestrebt.**
Wenn Sozialarbeitende sich für mehr Ressourcen einsetzen, stehen sie damit nicht nur im Konflikt mit der Verwaltungen, die kein Geld dafür vorgesehen hat, sondern auch mit der grundsätzlichen Meinung der herrschenden Politik, dass es besser sei, wenn wir möglichst wenig Geld und Ressourcen verbrauchen.

Für die Klienten aber bedeuten die immer weiter verknappten Ressourcen einen hohen Qualitätsverlust der Hilfen, und für die Sozialarbeitenden führen sie zu einer massiven Arbeitsverdichtung mit Stress und Krankheitsgefahren, zur Zerstückelung ihrer Handlungsprozesse, zu einem chronischen Zeitmangel und zur Verunmöglichung von Beziehungsarbeit – und das alles bei in jeder Hinsicht prekären Arbeitsbedingungen.

- **Selbständig denkende SozialarbeiterInnen sind nicht wirklich erwünscht.**

Sie könnten nämlich das vorgegebene Prozedere infrage stellen.

Der Begriff „Qualität“ wird groß geschrieben. Aber es geht hier um formale Qualitätsaspekte im Sinne des betriebswirtschaftlichen Verständnisses, mehr nicht. Das sog. Qualitätsmanagement, das alles Mögliche prüft, nur nicht die entscheidenden fachlichen Fragen, zwingt die KollegInnen zu einer endlosen Dokumentationsflut. Man erwartet von ihnen Kontrollaufgaben und erzielt damit, dass die KollegInnen nicht selten mehr Zeit am PC zubringen als mit ihrer Klientel.

- **Soziale Arbeit als Profession wird tendenziell verdrängt und abgeschafft.**

Eine Soziale Arbeit, die humanistische Vorstellungen vom Menschen und ihrer Aufgabe hat, ist grundsätzlich ein Dorn im Auge der herrschenden neoliberalen Politik. Dabei kommt es sogar zu finanziellen Verschwendungen, statt zu einem effizienten Einsatz der Mittel für Soziale Arbeit.

Wir möchten diese gegenwärtige Lage der Sozialen Arbeit mit Thiersch (2012) zusammenfassen:

„Die Arbeit ist belastet mit betriebswirtschaftlich formulierten Erwartungen nach Effektivität. Die Finanzen diktieren. Die Arbeit wird als Betrieb gesehen. In dieser Logik entstehen aufwendige Dokumentations- und Informationssysteme, die Zeit verbrauchen, die zum eigentlichen Geschäft, der Kommunikation mit den AdressatInnen fehlt“ (Thiersch 2012).

Wie sieht die aktuelle Tendenz der Politik aus?

Diese Entwicklung währt schon einige Zeit, sie hat vor der Wende begonnen und ungefähr um 2005 an Fahrt zugelegt.

„Der Schaden, der durch die bereits seit gut 20 Jahren herrschende Neoliberalisierung der Sozialen Arbeit ... angerichtet wurde“ so stellen Otto und Ziegler (2012) fest, „wird in der offiziellen Fachwelt und ebenso von den politischen Verantwortlichen schlicht negiert. Vielmehr herrscht die Meinung vor, dass noch mehr Steuerung erforderlich sei“.

Auf offenkundige Skandale und Problemlagen in dem Bereich der Sozialen Hilfen (z.B. bei Kindstötungen) reagieren Politik und Verwaltung mit noch mehr Kontrolle, noch mehr Druck

und noch mehr Sanktionen. Sie scheinen davon auszugehen, dass es noch nicht genug sei mit der Steuerung und der Neoliberalisierung.

Ganz offensichtlich hat die Politik nicht aus den alten Fehlern gelernt – ganz im Gegenteil! Und das gilt für den gesamten Bereich der Sozialen Arbeit, neben der Kinder- und Jugendhilfe ebenso für den Bereich der Pflege, für den Gesundheitsbereich wie für die Bildung.

Wir erwarten, dass die Politik gesetzliche Rahmenbedingungen schafft, die eine solch unhaltbare Praxis verhindern.

B.

Stellungnahme zu den bisher bekannt gewordenen Plänen der Bundesregierung für eine Novellierung des SGB VIII

Die Novellierung des SGB VIII soll noch in diesem Jahr vollzogen werden. Für Ende Mai 2016 ist ein Referentenentwurf angekündigt, der dann auf der Jugendministerkonferenz in Dresden am 2. und 3. Juni bearbeitet und für die Beschlussfassung im Bundestag vorbereitet wird. Laut Landesjugendämtern werden im Bereich der Erziehungshilfe die schon seit Jahren diskutierten Veränderungen weiter aufrechterhalten, die z.B. schon im Protokoll der Jugendministerkonferenz in Mainz 2014 unter dem Pt. 5.3 dargestellt wurden.

Darüber hinaus steht die Novellierung ganz unter dem Zeichen der sogenannten „Großen Lösung“, d.h. der Integration der Hilfen für behinderte Kinder und Jugendliche in das Kinder- und Jugendhilfe Gesetz und der Zusammenführung mit den Hilfen zur Erziehung.

Das Bündnis Kinder und Jugendhilfe begrüßt grundsätzlich das Vorhaben, die Zuständigkeit für alle jungen Menschen, - ob mit oder ohne Behinderung - in einem für alle gleichermaßen geltenden Gesetz zu vereinen und damit der Umsetzung der UN-Behindertenkonvention zu entsprechen. Darüber hinaus darf die originäre Kinder- und Jugendhilfe dadurch nicht zu einem „Anhängsel“ im Gesetz werden.

Wir kritisieren jedoch folgende erkennbare Pläne und Tendenzen:

1. Die Regierung plant offensichtlich eine Fortsetzung der Neuen Steuerung im Sinne einer neoliberalen Konzeption der Kinder- und Jugendhilfe.

Aus den problematischen Folgen der Neuen Steuerung und der finanzgesteuerten Herangehensweise an die Kinder- und Jugendhilfe werden keine Konsequenzen gezogen.

Vielmehr geht es bei der Planung um eine deutliche Fortsetzung der neoliberalen Umstülpung des Sozialen. Die geplanten Novellierungen des SGB VIII setzen den seit mehr als 20 Jahren bestehenden Prozess der Vermarktlichung und der Verabschiedung von den humanistischen Werten des alten KJHG fort.

Mehr formale Steuerung durch das Jugendamt ist angestrebt

- gegenüber den freien Trägern,
- bei Hilfen zur Erziehung,
- beim Mitteleinsatz,
- bei der Verbindlichkeit der Planungsschritte im Rahmen der Hilfen.

An keiner Stelle wird zur ökonomisierten Sicht auf die Kinder- und Jugendhilfe Bezug genommen. Markt, Konkurrenz, Verbetriebswirtschaftlichung etc. werden offenbar als selbstverständlich und unhinterfragbar angesehen.

2. Die aktuellen „Reformen“ sind mehr oder weniger versteckte Abbaupläne.

Tatsächlich zerstören die Austeritätspolitik und die Schuldenbremse die Kinder- und Jugendhilfe.

Offensichtlich wird von der Sozialpolitik akzeptiert, dass trotz der Zunahme an gesellschaftlichen Problemen die Kinder- und Jugendhilfe mit dem bisherigen Budget auszukommen hat. Das spricht für die Bereitschaft, sich unter das Sparjoch zu beugen und die damit ausdrückte gesellschaftliche Geringschätzung sozialer und psychosozialer Problemlagen hinzunehmen.

Die bekannt gewordenen Vorschläge von Bundesfinanzminister Schäuble, sich nicht zusätzlich an den Kosten der Kinder- und Jugendhilfe zu beteiligen, verstärken die Finanznot der Kommunen und machen die adäquate Umsetzung des SGB VIII unmöglich.

Überlegungen, die Ausgestaltung des SGB VIII den Kommunen entsprechend ihren finanziellen Möglichkeiten zu überlassen, halten wir für den Einstieg in eine völlig willkürliche und zufällig Kinder- und Jugendhilfe. Hier wird der Ungleichbehandlung Tür und Tor geöffnet. Die bestehenden Rechte in der Kinder- und Jugendhilfe werden auf diese Weise zusätzlich ausgehöhlt.

Die Reformabsichten missbrauchen zudem die im Laufe der letzten Jahrzehnte entwickelten kritischen und konstruktiven Gedanken und Ideen zur Kinder- und Jugendhilfe (z.B. die Sozialraumorientierung, das Kinderrecht, die Forderung nach einer Hilfe zur Entwicklung, also die Inklusion) für Einspar- und Kontroll-Absichten. Es geht der herrschenden Politik nur noch darum, die kostenintensive professionelle Hilfe einzuschränken, um die angeblich zu hohen Ausgaben für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in den Griff zu bekommen. Abgesehen davon, dass ganz offiziell die Einsparung und Umfinanzierung als eines der primären Absichten der Novellierung genannt werden, sind viele der geplanten Veränderung dem Sparwillen geschuldet bzw. bedienen ihn.

3. Im Rahmen der Inklusionsorientierung findet möglicherweise eine Verschiebung der Zielsetzung der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt vom Wohl der Kinder und Jugendlichen hin zur „sozialen Teilhabe“ statt.

Nach § 1 SGB VIII ist die Kinder- und Jugendhilfe dem Wohl der heranwachsenden Generation verpflichtet. Der Begriff Kindeswohl und seine Gewährleistung stellt die zentrale Norm für einen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung dar. Er wird im positiven Sinne benutzt und nicht nur im Zusammenhang mit der Kindeswohlgefährdung. Das bedeutet: Ziel der Kinder- und Jugendhilfe ist es bisher, das Wohl aller Kinder und Jugendlichen in unserem Land zu sichern, also dafür zu sorgen, dass es (wieder) hergestellt wird.

Inklusion, das heute genannte Hauptziel, ist im Prinzip ein wichtiger Schritt. In den uns bekannten Aussagen des Ministeriums ist nun aber nicht mehr vom „Wohl der Kinder und Jugendlichen“ die Rede, sondern nur mehr vom Ziel der „gesellschaftlichen Teilhabe“. Dies wäre damit eine völlig neue Orientierung.

Im Verhältnis zum „Wohl des Kindes“ ist die „gesellschaftliche Teilhabe“, selbst wenn sie nicht nur auf die soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt bezogen wird, nur ein Teil des Kindeswohls und somit nur einer der Aspekte. So positiv dieser Aspekt ist, er ist gegenüber dem Begriff des Wohls enger gefasst und lässt viele wichtige Ziele außen vor. Ein eklatanter Rückschritt!

4. Die vorliegenden Pläne lassen eine unzureichende Berücksichtigung der finanziellen Folgen der „Großen Lösung“ befürchten.

Es ist zu erwarten, dass die angestrebte „Große Lösung“, die die Zielgruppe der körperlich und geistig behinderten Kinder und Jugendlichen aus dem Bereich der Sozialhilfe in den Jugendhilfereich überführen soll, enorme Kosten und Anforderungen mit sich bringt. Es ist allerdings nicht

abzusehen, dass die Politik die Absicht hat, die Umsetzung des UN Beschlusses zur Behindertenarbeit mit den entsprechenden Ressourcen auszustatten. Geschürt wird vielmehr die Illusion, dass es ausreicht, die vorhandenen Ressourcen aus der Sozialhilfe einfach in die Kinder- und Jugendhilfe umzuleiten. Da in den Planungen mit keinem Wort darauf eingegangen wird, dass die Große Lösung enorme zusätzliche Kosten mit sich bringen wird, muss befürchtet werden, dass damit für die Jugendämter eine unhaltbare Situation geschaffen werden wird. Hier zeichnen sich massive Gefahren ab:

- massive Verstärkung der Überlastung der ASD MitarbeiterInnen.
- Reduktion der Aufgaben des ASD im Bereich JH auf Kinderschutz,
- unqualifizierte Behindertenhilfe, da keine Erfahrungen beim Jugendamt vorliegen.

5. Die vorliegenden Pläne legen zudem nahe, dass die Notwendigkeit nicht zur Kenntnis genommen wird, dass die Eingliederungshilfen, wenn sie Teil der Kinder- und Jugendhilfe werden sollen, auch als sozialpädagogische Hilfen auszuweisen sind.

Die Zusammenführung von Kinder- und Jugendhilfe und Behindertenhilfe im Rahmen einer „Großen Lösung“ macht fachlich nur dann Sinn, wenn das zur Folge hat, dass Hilfen im Bereich der Behindertenhilfe dem sozialpädagogischen Standard der Kinder- und Jugendhilfe angepasst werden. Der Tatsachenbestand „Behinderung“ bedeutet erfahrungsgemäß in der Regel gleichzeitig den Tatbestand eines sozialpädagogischen Hilfebedarfes, der dann, wenn die Leistung aus einer Hand kommt, zu erheblichen Mehrkosten führen wird.

6. Die Pläne im Kontext der sogenannten „Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung“ weisen auf eine rein betriebswirtschaftliche Steuerung der Hilfen zur Erziehung hin.

Alle geplanten Veränderungen im Kontext der Hilfen zur Erziehung haben den vornehmlichen Zweck, die Ausgaben für die Hilfe zur Erziehung zu begrenzen und die Kosten zurück zu fahren.

Schon in der bisherigen Diskussion („Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung“) beschränkte sich die Aufmerksamkeit nur auf die Übergangsbereiche und Schnittstellen der HzE mit Schule, Kindergarten und Berufsvorbereitung einerseits und in der Vorlagerung von präventiven und sogenannten sozialräumlichen Hilfen. Zu den eigentlichen Hilfen zur Erziehung wird auch heute nichts gesagt, weder etwas über ihre besonderen Wirkungschancen noch etwas über ihre notwendigen Arbeitsbedingungen.

Nicht Nachhaltigkeit ist hier das erklärte Ziel sondern Effizienz. Angestrebt wird nicht eine Qualifizierung der Hilfen sondern eine „Qualifizierung der Steuerung der Hilfen zur Erziehung“. Es muss befürchtet werden, dass sich bei dem geplanten überregionalen Austausch über die Qualität der HzE der erstrebte Level der „Qualität“ der kostengünstigsten Variante annähern wird. Man hat den Eindruck, die ganze Funktion der Hilfen zur Erziehung bestehe nur mehr darin, dass sie „weiterentwickelt“ wird in Richtung auf alternative Angebote. Weiterentwicklung wird verstanden als betriebswirtschaftliche Weiterentwicklung.

Der Ausbau und die Favorisierung von Schnittstellenarbeit, präventiven und sog. Sozialräumlichen Hilfen im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung im Sinne des § 27 ist ein erklärtes Ziel der Novellierung. Kinder- und Jugendhilfe impliziert selbstverständlich Schnittstellenarbeit. Und so ist auch eine Hilfe zur Erziehung ohne Schnittstellenarbeit und ohne Nutzung präventiver und niedrigschwelliger

Angebote im Stadtteil undenkbar. Es besteht jedoch die Gefahr, dass mit diesen neuen Hilfen die bisherigen Hilfen zu Erziehung ersetzt oder verhindert werden sollen. Hier findet eine Verkürzung und Veroberflächlichung dessen statt, was Kinder, Jugendliche und Eltern mit einem entsprechenden Bedarf erwarten können.

7. Es ist zu befürchten, dass im Kontext der großen Lösung eine Verschiebung der vorhandenen Mittel der Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII in andere Bereich der Jugendhilfe stattfinden wird, statt dass zusätzliche Mittel für die Umsetzung der großen Lösung und der sozialraumorientierten Hilfen bereit gestellt werden.

Der (Wieder)Ausbau der Stadtteilinfrastrukturen und er niedrigschwelligen Hilfen soll nach entsprechenden Verlautbarungen aus Mitteln der Hilfe zur Erziehung finanziert werden. Der Rechtsanspruch, der angeblich nicht aufgegeben werden soll, wird umgangen und ausgehebelt. Damit werden die Mittel für die eigentliche, intensive Hilfe zur Erziehung deutlich reduziert, so dass Hilfen entweder noch weiter verkürzt werden müssen oder gar nicht mehr gewährt werden. Nach Aussage des Ministeriums soll vorhandenes Geld der Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII in Zukunft „wirkungsvoller“ verwendet werden, für

- präventive Angebote,
- sozialräumliche Angebote,
- Schnittstellenarbeit,
- Möglicherweise auch zur Deckung der Kosten des Übergangsmangements

8. Die Nichtthematisierung der Zunahme der Belastungen in den Allgemeinen Sozialdiensten durch die Inklusion und die Einführung von sozialraumorientierten Hilfen lässt eine Steigerung der Problemlagen der Allgemeine Sozialen Dienste befürchten.

Es werden Aufgaben genannt, die dem Allgemeinen sozialen Dienst in Zukunft (wieder) zugeordnet werden sollen, u.a. sozialpädagogische Analyse, Zunahme der Aufgaben im Kontext der neuen präventiven und alternativen Hilfen.

Angesichts der heutigen Missstände in den Jugendämtern wäre es zunächst notwendig gewesen, durch gesetzliche Regelungen die prekären Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse zu untersagen und eine klare Belastungsgrenze sowie den personellen Ausbau der Dienst festzulegen. Davon ist an keiner Stelle die Rede. Auch eine Festlegung hinsichtlich der erforderlichen Qualität der Hilfen fehlt. Hinzu kommt, dass durch die ‚Große Lösung‘ eine enorme Mehrarbeit (inklusive Einarbeitungszeit) auf diese MitarbeiterInnen zukommt.

Die angekündigte Verstärkung der Steuerungsaufgaben durch das Jugendamt lässt außerdem erwarten, dass die Arbeitsbelastung der ASD Mitarbeiterinnen weiter steigt und auch weiterhin eine sozialpädagogische Orientierung der Arbeit der sozialen Dienste zugunsten einer steuernden, kontrollierenden und verwaltenden Haltung zurücktreten muss.

9. Die geplante Verlagerung des Rechtsanspruches in den Hilfen zur Erziehung auf die Kinder und Jugendlichen lässt befürchten, dass die Eltern als Erziehungsverantwortliche weitgehend aus der Hilfe zur Erziehung hinaus gedrängt werden könnten.

Insbesondere bei den akuten Hilfen im jetzigen Kapitel der „Hilfen zur Erziehung“ (§§ 27 ff) geht der Gesetzgeber davon aus, dass die Unterstützung, Begleitung und Erziehung der jungen Menschen wesentlich durch die Eltern geschieht. Wie im GG Art. 6 verankert, sind sie erziehungsberechtigt und erziehungsverantwortlich. Durch die Erwachsenen und speziell durch die Eltern werden die Kinder nach und nach in die Gesellschaft eingeführt. Durch sie lernen sie wesentlich sich zu orientieren und wachsen (auch im Ablösungsprozess zu den Eltern) zu eigenständigen und sozial kompetenten Persönlichkeiten heran. Wenn also Probleme im Hinblick auf das Kind bzw. im familiären und außerfamiliären Lebenssystem des Kindes bestehen, dann liegt der Auftrag der Klärung dieser Probleme in erster Linie bei den Eltern, so, wie der Art.6 des GG diese Verantwortung entsprechend verortet. Die Unterstützung in Richtung einer Erziehungskompetenz auf der o.g. Basis von „Hilfe zur Selbsthilfe“ bzw. „Hilfe zur Selbstkontrolle“ muss somit vorrangiges Ziel im Rahmen akuter Kinder- und Jugendhilfe sein. Möglicherweise wird hier versucht, die elterliche Verantwortung z.T. durch eine Gewährleistung der öffentlichen Jugendhilfe zu ersetzen.

Des Weiteren ist eine solche Regelung ein gefährliches Einfallstor für nichtsystemische Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Bedeutung der Eltern wird heruntergespielt und es ist zu erwarten, dass wir in Zeiten zurückfallen, in denen systemisches Denken im Sinne der Familienkontexte in der Jugendhilfe noch unbekannt war. Die Kinder- und Jugendhilfe wird auf diese Weise Abstand nehmen von Grundprinzip einer notwendigen familiensystemischen Sichtweise der Problemlagen der Kinder und Jugendlichen.

10. Die Beibehaltung der Altersgrenze für junge behinderte Erwachsene lässt befürchten, dass z.B. seelisch behinderte, junge Erwachsene ebenfalls unter diese Altersgrenze fallen.

Es würde dazu führen, dass junge seelisch behinderte Erwachsene, die noch in keiner Weise den erforderlichen Selbständigkeitsgrad für ein Leben ohne Unterstützung erreicht haben, aus der Jugendhilfe herausfallen.

Diese Problematik besteht im Übrigen nicht nur für die seelisch Behinderten jungen Erwachsenen, sondern prinzipiell. Wenn die Zusammenführung in der „Großen Lösung“ bedeuten soll, dass auch behinderte Minderjährige und junge Erwachsene einen im Rahmen ihrer Behinderung entstandenen pädagogischen Hilfebedarf haben können, dann wäre die Beibehaltung der Altersgrenze im Bereich der Behinderung grundsätzlich falsch. Das macht einmal mehr deutlich, dass der Bedarf pädagogischer Hilfen bei Behinderung nicht gesehen wird.

C. Unsere Vorstellungen von einer wieder ausschließlich den Menschen zugewandten Kinder und Jugendhilfe

1. Eine gute Kinder- und Jugendhilfe und Jugendhilfe braucht eine kinderfreundliche Welt

Kinder- und Jugendhilfe und Jugendhilfe kann nur dann sinnvoll in einer Gesellschaft tätig werden, wenn sie auf dem Hintergrund gezielter gesellschaftlicher Veränderungen geschieht, die uns der Vision einer wirklich kinderfreundlichen Welt und Umwelt nähert.

Hier möchten wir mit drei Beispielen zeigen, was hier zu leisten wäre:

- Die bestehende massive Kinderarmut muss deutlich reduziert und am besten völlig ausgeremert werden. Armutbedingungen beim Auswachsen sind bekanntlich sowohl für eine körperliche Gesundheit wie für eine psychische Stabilität und für eine angemessene soziale wie kognitive Entwicklung schädigend. Es kann nicht der Kinder- und Jugendhilfe und Jugendhilfe überlassen werden, auf diese grundsätzliche Problematik als einzige Instanz zu reagieren. Hier ist die Sozialpolitik und die Familienpolitik gefragt.
- Wir brauchen ein Schul- und Bildungssystem, das sich nicht immer mehr an den Wünschen und Vorstellungen der Wirtschaft (und der Bundeswehr) orientiert, sondern das einheitliche Bedingungen für alle Kinder schafft und sich deshalb von dem typischen dreigliedrigen Schulsystem verabschieden muss, das gleichzeitig differenziert auf die unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen der Kinder regiert und das den vorhandenen individuellen Fähigkeit und Schwächen gerecht wird. Der in Deutschland noch immer bestehende hochsignifikante Zusammenhang zwischen dem Herkunftsmilieu und dem Bildungserfolg Minderjähriger ist ein gesellschaftliches Armutszeugnis für ein hochentwickeltes Industrieland, das mit drastischen Maßnahmen und deutlichen Investitionen beseitigt werden muss. Hierbei geht es auch um Bildungsangebote für die Elternhäuser, die wirklich greifen und aufgenommen werden können. Der bildungspolitische Schritt, nur in hochbegabte Kinder aus den unteren Schichten zu investieren ist ein falscher Weg, der die hier angeschnittene Problematik eher verschärfen dürfte.
- Der Schutz des Wohles der Minderjährigen ist eine grundsätzliche und generelle Aufgabe der Gesellschaft und darf nicht auf die Verhinderung von Kindeswohlgefährdung begrenzt werden. Die Aufgabe, für das Wohl der Minderjährigen zu sorgen, was im Übrigen die Sorge für eine soziale Teilhabe an der Gesellschaft impliziert, enthält den Auftrag, für Kinder und Jugendliche dieser Gesellschaft eine lebenswerte und ihrem geistigen, emotionalen, körperlichen und sozialem Wohl gerechte Lebenswelt zu sichern. Eine solche Grundauffassung muss im Übrigen auch die Kinder- und Jugendhilfe und Jugendhilfe orientieren. Die Beschränkung auf eine sogenannte Prävention potentieller Vernachlässigung und Gefährdung durch Kontrolle gewisser

Gesellschafts- und Personengruppen ist inakzeptabel. Das Kindeswohl ist der durch die Unterstützung der Hilfen für Minderjährige anzustrebende Normalfall.

2. In der Kinder- und Jugendhilfe geht es um junge Menschen und nicht um Waren.

Es geht um junge Menschen und ihr Wohl und nicht um deren Nutzen für ein Wirtschaftssystem.

Deshalb lassen die bestehenden Problemlagen und Bedürfnisse es nicht zu, dass hier mit betriebswirtschaftlichen Argumenten Haushalte budgetiert werden und Prozesse in eine Richtung gesteuert werden können, die ausschließlich kostengünstige Varianten zulässt.

Die zur Verfügung gestellten Steuermittele müssen die realen Kosten einer den Notwendigkeiten entsprechenden Kinder- und Jugendhilfe entsprechen. Eine willkürliche und nur an ökonomischen Gesichtspunkten ausgerichtete Finanzierung kann nicht akzeptiert werden.

Es geht in der Kinder- und Jugendhilfe darum, bestehende individuelle Rechtsansprüche zu gewährleisten, bestehende Problemlagen von Minderjährigen und ihren Familien nicht nur zu registrieren und die Menschen zu trösten, sondern darum eine wirkliche, nachhaltige und für die Menschen lebbare Hilfe zu leisten.

Die Vorstellung, dass Hilfe dort am sinnvollsten sei, wo sie mit der größeren Wahrscheinlichkeit und dem geringsten Aufwand zum Erfolg führen wird, ist eine rein betriebswirtschaftliche Vorstellung. Sie wird den Anliegen der Kinder- und Jugendhilfe und in keiner Weise gerecht sondern fördert die Spaltung der Gesellschaft und die Exklusion derer, die als nicht effizient eingeschätzt werden.

Parteilichkeit für sozial Benachteiligte ist eines der ethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit. Verlässlichkeit und Transparenz gegenüber der Klientel belegt den Respekt vor der Klientel.

Das bedeutet ganz konkret:

Fachliche Entscheidungen werden nicht von betriebswirtschaftlichen Überlegungen oder finanztechnischen Einschränkungen infrage gestellt.

Soziale Arbeit benötigt eine angemessene Finanzierung und eine Finanzierungsform, die die pädagogischen Prozesse nicht beeinträchtigt

Die Neue Steuerung, das Sozialmanagement in der heute ausgeübten Art und Weise ist aus fachlicher Sicht als unpassendes Modell und muss zurückgefahren werden. Soziale Arbeit Angelegenheiten sind keine gesellschaftlichen Prozesse, die über Marktgesetze, Konkurrenz und Gewinnerorientierung fachlich sinnvoll und zum Besten der Betroffenen geregelt werden können.

3. In einer den Menschen zugewandten Kinder- und Jugendhilfe dominiert die Fachlichkeit, nicht die Betriebswirtschaft

Kinder- und Jugendhilfe in dem hier visionierten Sinne, bedeutet die Ermöglichung von Sozialpädagogik. In der sozialpädagogischen Arbeit geht es um Lernprozesse, um Respekt vor der Klientel, um Hilfe zur Selbsthilfe, um Partizipation der Betroffenen, um Ergebnisoffenheit und Beziehungsarbeit.

Kinder- und Jugendhilfe bedeutet Unterstützung von Entwicklung, Schutz vor Schädigung und Verbesserung der Lebensbedingungen. Sie ist zunächst immer Kommunikation, Beziehungs-Arbeit und Interaktion. Erst in zweiter Linie ist sie auch Verwaltung, Kontrolle und Eingriffsinstitution.

Solche Prozesse lassen sich zeitlich weder willkürlich begrenzen noch einfach beschneiden. Zeitressourcen werden entsprechend der Bedarfe und entsprechend pädagogischer Erkenntnisse bereitgestellt und müssen auch folgende Aspekte und Entwicklungsmerkmale berücksichtigen: Erforderlichkeit einer Motivierungsphase, Nachhaltigkeit, Rückschläge, Vertrauensbildung, in Mäandern verlaufende Lernprozesse, Widerstände etc.

Fachlichkeit und Professionalität sind unabdingbar und durch konkrete organisatorische, finanzielle und strukturelle Gestaltungsmaßnahmen abzusichern, wie z.B.

- Die Anerkennung der fachlichen Expertise der Sozialpädagogik als leitende Orientierung,
- Beschäftigung ausschließlich einschlägig qualifizierter Fachkräfte für sozialpädagogische Aufgaben,
- Das Jugendamt ist (wieder) ein sozialpädagogisches Fachamt und erhält die entsprechende notwendige Personalstruktur,
- Erziehungshilfe ist wieder Unterstützung der Klientel und nicht Kontrollinstrument und Steuerungsinstrument
- Individuelle Rechtsansprüche bleiben erhalten und ihre Gewährleistung erfolgt im Kontext der fachlichen Notwendigkeit
- Kinderschutz bedeutet Sicherung und Förderung des Kindeswohls und nicht allein und in erster Linie Kontrolle und Bestrafung möglicher Kindeswohlgefährdung
- Kinder- und Jugendhilfe individualisiert Problemlagen nicht und erkennt die gesellschaftlichen Hintergründe

4. Kinder- und Jugendhilfe muss auf hohem fachlichem Niveau gesichert werden.

Das heute übliche Qualitätsmanagement leistet diese Aufgabe nicht. Es erfasst in der Regel nicht die fachlichen Grundaspekte und Kernelemente von sozialpädagogischen und zwischenmenschlichen Prozessen. Es zwingt die MitarbeiterInnen dazu, ihre Arbeit ständig zu quantifizieren und fördert ausschließlich ein betriebswirtschaftliches Denken von abrechenbaren Quantitäten. Damit schadet er der professionellen Ausübung dieses Berufes. Schließlich dient das gegenwärtige Qualitätsmanagement zum großen Teil mehr der

Kontrolle und Absicherung der Träger als der Qualität der Arbeit und es bindet sehr viel Zeit, die den MitarbeiterInnen für die Arbeit mit den Betroffenen fehlt.

In einer den Menschen zugewandten Kinder- und Jugendhilfe werden Qualitätsprüfverfahren aus der Betriebswirtschaft nicht mehr eingesetzt. Qualität in der Kinder- Jugendhilfe wird fachlich definiert, strukturiert und geprüft. In den Qualitätsbegriff gehen im Wesentlichen sozialpädagogische Aspekte ein, auch wenn sie nicht so ohne weiteres quantifiziert und gezählt werden können (Prozessgestaltung, Beziehungsarbeit, Beteiligung der KlientInnen, Kooperation etc.)

Die notwendigen Ressourcen werden fachlich ermittelt und gehören zur Qualität einer Hilfe (Zeitbudget, Dauer, Qualifikation der SozialarbeiterInnen, Kontinuität).

Es wird ein kritischer Umgang mit den Modellen der best practice und der Evidenzbasierung gepflegt und gleichzeitig werden das fachliche Denken, die Selbstreflexion und Selbstevaluation werden massiv gefördert. Reflexionsbögen, reflektierende Berichte, all das, was zum Nachdenken, zur Überprüfung der eigenen Handlungsweisen führen kann und was den Fachmann, die Fachfrau zum Nachdenken, zum kritischen Reflektieren, zum Überdenken anhält, all das ist wichtig und wünschenswert.

Unabhängig von der direkten Reflexion und Qualifizierung konkreter Arbeit werden unabhängige Praxis- und Grundsatzforschung für den Bereich Kinder- und Jugendhilfe gefördert sowie Formen der wissenschaftlichen Befragung von KlientInnen, die von Kinder- und Jugendhilfe betroffen sind und waren.

5. Management und Betriebswirtschaft verstehen sich als Dienstleistungen für die Soziale Arbeit

Auch eine den Menschen zugewandten Kinder- und Jugendhilfe kostet Geld und erfordert einen verantwortlichen und ggf. auch effizienten Umgang mit diesem Geld.

Das ist aber nicht auf dem Wege der Dominanz des betriebswirtschaftlichen Denkens zu lösen. Controlling, Berichts- und Dokumentationswesen, Einsatz von Software sind aber Handlungsmuster, die zwar vorgeben, der Fachlichkeit zu dienen, die sie in Wirklichkeit aber standardisieren und umdefinieren und die letztlich ihren wissenschaftlich basierten selbständigen Gebrauch verhindern.

Das Verhältnis von Betriebswirtschaft bzw. Management und Fachlichkeit ist in einer den Menschen zugewandten Kinder- und Jugendhilfe ein anderes. Die neue Aufgabe der Betriebswirtschaft besteht dann darin, gute Soziale Arbeit zu ermöglichen statt sie zu verhindern.

Sie sind angehalten, innerhalb der fachlich und ethisch erforderlichen Rahmenbedingungen für eine professionelle Kinder- und Jugendhilfe, Wege zu finden, die dieses Ziel durch organisatorische und finanzielle Verfahren realisierbar machen.

6. Die entscheidende Rolle des öffentlichen Jugendhilfeträgers besteht wieder in fachlichen Aufgaben der, Analyse Beratung und Begleitung von Menschen.

Zu ihren Aufgaben gehört die sozialpädagogische **Analyse** (unter Einbeziehung der involvierten Fachkräfte der freien Träger). Die Ergebnisse von sozialpädagogischen und psychosozialen Diagnosen werden in Handlung umgesetzt, auch wenn sie die geplanten Kostenvorstellungen überschreiten. Verkappte Kontrollaufgaben sind verboten. Der freie Träger ist besorgt um Verlässlichkeit und Transparenz gegenüber der Klientel sowie den MitarbeiterInnen und der Öffentlichkeit.

Der Verwaltungsanteil in den Jugendämtern tritt gegenüber diesen fachlichen Aufgaben zurück. Was die Verwaltungsaufgaben betrifft, arbeitet das Jugendamt fachlich und rechtlich verantwortlich und sichert Rechtsansprüche und Gewährleistungspflichten gegenüber der Klientel. Die inoffizielle Machtstellung der Jugendämter durch die künstliche Schaffung eines Sozialmarktes und durch die massive Kontrollfunktion und Geldgeberfunktion gegenüber den freien Trägern wird hinfällig.

Er stellt wieder einen inhaltlichen Kommunikationsraum für die MitarbeiterInnen zur gemeinsamen Reflexion ihrer Arbeit zur Verfügung, der nicht durch Konkurrenz und nicht unter Kontrollgesichtspunkten leidet. Der öffentliche Träger pflegt ein partnerschaftliches Verhältnis zum freien Träger und macht seine Entscheidungen transparent

Den eigenen MitarbeiterInnen gegenüber entspricht der öffentliche Träger seiner Fürsorgepflicht und sorgt für attraktive Arbeitsplätze mit Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Er drängt insbesondere auch in Verantwortung für die bei den freien Trägern Beschäftigten die Politik zu einer angemessenen und tariflich verpflichtenden Bezahlung und er reagiert auf Überforderung und Überlastung in den Jugendämtern durch Fallzahlenbegrenzung und eine angemessene Stellenausstattung.

Wir haben wieder eine pauschalierte Finanzierung, die nach dem abgelaufenen Zeitraum spitz abgerechnet wird. Es gibt kein „Dezemberfieber“ mehr, weil die vorhandenen Gelder übertragen werden können. Die Finanzierung deckt die Dauer einer Leistung ab.

Projektfinanzierungen werden ausschließlich für „echte“ zusätzliche Projekte geleistet. Diese Projekte dürfen nicht zur Finanzierung von Regelaufgaben missbraucht bzw. verwendet werden.

Im Falle des Eindrucks von finanzieller Unredlichkeit oder Verschwendung öffentlicher Gelder ruft der öffentliche Träger die Schiedsstelle an. Bei unzureichender Finanzierung der übertragenen Aufgaben durch den öffentlichen Träger wendet sich der Freie Träger an diese übergeordnete Kontrollinstanz.

7. Kinder- und Jugendhilfe bedarf einer unabhängigen Kontrolle der Arbeit und der dabei geleisteten fachlichen Prozesse

Es wird in der Kinder- und Jugendhilfe eine unabhängige, demokratisch kontrollierte Instanz eingerichtet, die die Rolle einer fachlichen Kontrollinstanz einnimmt gegenüber den freien Trägern aber ebenso gegenüber den öffentlichen Trägern.

Diese Kontrollinstanz kann erfolgreich und gesetzlich abgesichert die Versuche von Wirtschaft und Politik abwehren, doch wieder in einen neoliberalen Kurs in der Kinder- und Jugendhilfe zu verfallen.

Darüber hinaus hat sie die Funktion einer Schiedsstelle, an die sich MitarbeiterInnen mit Beschwerden gegen ihre Arbeitgeber wenden können und für die KlientInnen im Sinne der Ombudschaft.

Die Kontrolle des öffentlichen Trägers erfolgt z.B. im Blick auf folgende Aspekte in der Erziehungshilfe:

- Einhaltung des Prinzips: Fachlichkeit vor Geld
- Fallverantwortung und mögliche fachliche Fehlentscheidungen
- Gewährleistungspflicht
- Gewährung der Hilfe nach Bedarf und Gesetz

Die Kontrolle der freien Träger erfolgt z.B. im Blick auf folgende Aspekte in der Erziehungshilfe:

- sozialpädagogische Fachlichkeit,
- fachlich qualifiziertes Personal,
- Verhinderung von Opportunitätskosten und fachlichen Fehlentscheidungen,
- Verhinderung von Fallverzögerungen,
- Prüfung der im Angebot dargestellten Leistung auf Vollständigkeit und Qualität.

8. Die Kinder- und Jugendhilfe braucht eine kontinuierlich gesicherte und vom Umfang her ausreichende Finanzierung aller ihrer Aufgaben.

Sichergestellt werden muss, dass in der Kinder- und Jugendhilfe angemessen bezahlte und unbefristete Vollzeitstellen der Normalfall sind. D.h.

- Abschaffung von prekären Arbeitsplätzen (Teilzeit , befristete Verträge, Unterbezahlung, Untertariflicher Bezahlung, allgemeine Tarife, keine Lohnarbeit,)
- Keine Scheinselbständigkeiten
- Bezahlung von Fahrzeiten, Vor- und Nachbereitungszeiten
- Kostenübernahme für Dienstfahrten, Supervision, Fortbildung

Das setzt eine ausreichende Gesamtfinanzierung der gesetzlichen Aufgaben durch den Staat voraus.

Der Staat stellt der Kinder- und Jugendhilfe das Steuermittel in der Höhe zur Verfügung, die sie real braucht, um den vorhandenen Bedarf zu decken. Der Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wird gesellschaftlich als der Bereich erkannt der er ist: eine Zukunftsinvestition, bei der es aus volkswirtschaftlichen wie ethischen Gründe keine Budgetierung geben kann.

Unbenommen bleiben gesellschaftliche Bemühungen, die Kosten zu reduzieren

- durch bessere Qualität der Leistungen,
- durch Verbesserung der Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen,
- durch sozialpolitischen Projekte zur Reduktion von Kinderarmut (z.B. Kinderarmutsbremse: Reduktion der Kinderarmut von 3% bis 2020)
- durch zusätzliche Investitionen in niedrigschwellig und präventive Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, auch durch Angebote präventiver Elternarbeit für sozial benachteiligte Eltern
- durch Verbesserung der Lebenswelt Schule

9. Kinder- und Jugendhilfe braucht gute Schnittstellenarbeit.

Die Verbindungen und Kommunikationswege der Kinder- und Jugendhilfe zu Gesundheit, Bildung und Kultur werden massiv verbessert. Dabei darf es zu keinen Zuständigkeitsabschiebungen kommen oder zur Abschiebung bestimmter Kernaufgabenbereiche. Schule kann kein Ausfallbürge für Hilfen zur Erziehung werden. Schulsozialarbeit kann nicht den Bildungsnotstand in den Schulen verbessern. Alle Kooperationspartner bleiben bei ihren Kernaufgaben und nähern sich Konkurrenzfrei in ihrer Zusammenarbeit an einander an.

Kooperation wird ernst gemeint und ermöglicht. Synergieeffekte sind erwünscht, sind aber nicht Voraussetzung für die Förderung von Kooperation zwischen den Bereichen des Sozialen.

Der Kultusbereich hat die Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe endlich in das Schulgesetz aufgenommen. Die Kommunikationszeiten dafür werden den Lehrenden als Arbeitszeit angerechnet.

10. Kinder- und Jugendhilfe nimmt ihre gesellschaftliche Rolle verantwortlich wahr

Jugendpolitik und Jugendhilfe verstehen sich als Interessenvertretung der Minderjährigen und ihrer Familien.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist aufgerufen dazu, aus ihrer Arbeit heraus für die Verbesserung der Lebenslagen von Kindern- und Jugendlichen zu entwickeln und sich in die Sozialpolitik einzumischen. Eine parteiliche und engagierte Haltung gegenüber der Klientel ist erwünscht

und wird nicht diskreditiert. Sozialassistive Tendenzen in Ämtern und bei Trägern führen zu Disziplinarmaßnahmen

Kinder- und Jugendhilfe nimmt die die gesellschaftlichen Hintergründe der von ihr zu bearbeitenden Problemlagen ins Visier. Kinder- und Jugendhilfe verweigert ihren Einsatz dort, wo stattdessen gesellschaftliche Probleme beseitigt werden müssten und können. Kinder- und Jugendhilfe nimmt damit direkten politischen Einfluss auf die Gesellschaftspolitik und setzt sich dafür ein, dass die Lebensbedingungen der Minderjährigen und jungen Erwachsenen deutlich verbessert und angeglichen werden.

Bündnis Kinder- und Jugendhilfe - für Professionalität und Parteilichkeit

Berlin 20.5.206